

Entlastungspaket 2024

Ziel des BMBWF ist es, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen wieder stärker auf den Unterricht und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren können. Dazu konnten in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Lehrerinnen- und Lehrgewerkschaft und dem BMBWF konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

Das Paket umfasst insgesamt **zehn** Entlastungsmaßnahmen. Diese sind zum Teil im Erlassweg umsetzbar, zum Teil sind gesetzliche Änderungen erforderlich.

Das zwischen BMBWF und der Lehrerinnen- und Lehrgewerkschaft in der GÖD vereinbarte Entlastungspaket setzt sich wie folgt zusammen:

1 NEU: Schaffung der neuen Funktion einer pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen:

Während alle Bundesschulen über erfahrene Administratorinnen und Administratoren bzw. - je nach Schultyp - Abteilungs- oder Fachvorstände verfügen, müssen an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen sämtliche organisatorische, administrative und koordinative Aufgaben von der Schulleitung wahrgenommen werden. Diese jahrzehntelange Ungleichbehandlung wird mit dem neuen Modell beseitigt:

- Zusätzlich zu den Schulleitungen wird es an den Pflichtschulen erstmals zusätzliche Ressourcen für die pädagogisch-administrative Entlastung der Schulen geben.
- Die Zeitressourcen können von der Schulleitung an eine oder maximal zwei Lehrpersonen am Schulstandort vergeben werden (an kleinen Schulen mit 1-6 Klassen auch an die Schulleitung).
- Ziel ist es, Lehrkräfte und Schulleitung bei komplexen pädagogisch-administrativen Aufgaben in der Schule zu unterstützen und zu entlasten.
- Unterstützung bei der Planung der Unterrichtsorganisation (Stundenplan, Lehrkräfte, Klassen, Gruppen, Fächer, Aufsichten, Förderkurse, Fort- und Weiterbildung, pädagogische Projekte).
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Schulpartnern, Eltern und Behörden wie der Kinder- und Jugendhilfe.
- Grundlage ist ein Staffelmanövermodell als Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Klassenzahl je Schule bzw. Schulcluster. Dafür stehen im Rahmen eines Pilotprogramms bis 2026 knapp 80 Mio. Euro bereit.
- Legistische Anpassungen im Dienstrecht sind dazu erforderlich und wurden dem BMKÖS bereits übermittelt.

2 Verbesserungen bei Administratorinnen und Administratoren im Bereich der AHS/BMHS

- Erstmals: Ressourcen für Administration auch an kleinen AHS/BMHS
- Weitere Verbesserungen für Administratorinnen und Administratoren: Besondere Berücksichtigung von Klassen in der Sekundarstufe II und Regelungen für große AHS/BMHS bei der Bemessung der Einrechnungsstunden; Gleichstellung bei Zulagen für alle an AHS/BMHS tätigen Administratorinnen und Administratoren sowie Anpassung der Einrechnung der Fachvorstände.

3 Verbesserungen im SPF-Verfahren

Die Verfahren werden zeitlich, organisatorisch und inhaltlich gestrafft sowie bundesweit vereinheitlicht. Damit bekommen die betroffenen Schulen rascher Gewissheit über die zusätzlichen Ressourcen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, und die Schülerinnen und Schüler erhalten schneller jene gezielte Förderung, die sie brauchen.

- Bis Anfang des Schuljahres 2024/25:
 - Handreichungen und klare Vorgaben zu
 - Art und Anzahl (Reduktion) der einzubringenden Gutachten
 - einheitlichem Verfahrensablauf
- Bis Ende des Schuljahres 2024/25:
 - Gesetzliche Anpassungen insbesondere bezüglich
 - Schärfung der Definition von Behinderung und Beeinträchtigung
 - Verankerung von Fristen
 - Vorgaben für Formulare
 - Übergabebblatt Kindergarten-Schule zur Gewährleistung der Kontinuität in der Förderung
 - beschleunigte Ressourcenzuteilung und verbesserte Bedarfsabdeckung an den Schulen

4 Abgeltung und Anerkennung der Tätigkeit in Deutschförderklassen

- Lehrkräfte erhalten derzeit keine gesonderte Abgeltung bzw. Einrechnung für die Deutschförderung im Rahmen von Deutschförderklassen.
- Das BMBWF erkennt an, dass gerade in der Primarstufe aufgrund der enorm hohen Anzahl ein besonders großer organisatorischer Aufwand mit Deutschförderklassen verbunden ist.
- Folgendes ist als erster Schritt vorgesehen: Abgeltung iHv 75 Euro pro Monat im alten Dienstrecht bzw. Einrechnung der Tätigkeit in die 23. und 24. Stunde im neuen Dienstrecht im Ausmaß von einer Stunde.

5 Digitalisierung und Verwaltungsentlastung im Bereich der Administration

- Gesetzliche Verankerung des Ausbaus des Datenverbundes - Entfall von mehrfachen händischen Eingaben von Schülerinnen- und Schülerdaten.
- Einführung des digitalen Schülerschweises: „edu.digicard“, sämtliche Schritte vom Antrag bis zur Ausstellung werden digitalisiert.
- Einführung der elektronischen Zustellung von Zeugnissen und Schulfachrichten.

6 Mehr Autonomie für die Pflichtschulen

- Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (**edL**) und (**KEL**-)Gespräche mit Erziehungsberechtigten
 - Beide pädagogischen Instrumente sollen in den autonomen Wirkungsbereich der Pädagoginnen und Pädagogen übertragen werden und die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung zu wegfallen.
- **Einschätzbögen**
 - Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage müsste der verpflichtende Einsatz der Einschätzbögen ab dem Schuljahr 2024/25 erfolgen.
 - Diese sollen erst ab dem Schuljahr 2028/29 verpflichtend vorgesehen werden.

7 Kommunikation und Infomailing

- Die im vergangenen Herbst eingeführte Bündelung der Kommunikation des BMBWF bzw. der Bildungsdirektionen mit den Schulen mittels standardisierten Infomailings wird weitergeführt.
- **Regelmäßige Dienstmails** (=Infomailings) im Intervall von 2 bis 3 Wochen nach einheitlichem Format statt wöchentlich bis zu 25 Einzelmails von den Behörden an die Schulen.

8 Rundschreibendatenbank des BMBWF und der Bildungsdirektionen

- Alle Schulen haben übersichtlich und unkompliziert im Rahmen einer Datenbank Zugang zu sämtlichen Rundschreiben des BMBWF:
<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/>
- Damit können Schulleitungen und Lehrkräfte unkompliziert und einfach zu verschiedenen schulischen Fragestellungen alle wichtigen und für ihre pädagogische Arbeit notwendigen Informationen erhalten.

9 Bildungskalender: Gesamtjahresvorschau SJ 2024/25

- Der Bildungskalender wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 eine Gesamtübersicht über die wichtigsten Termine im Schuljahr bieten.
- Der Bildungskalender wird seitens der Zentralstelle (österreichweite Termine) und der Bildungsdirektionen (bundeslandspezifische Termine) erstellt.
- Die Jahresplanung wird den Schulleitungen mit Anfang jedes Schuljahres zur Verfügung stehen.
- Damit schaffen wir Verbindlichkeit, Überschaubarkeit und bessere Planbarkeit im gesamten Schulsystem.
- So haben die Schulleitungen zu Beginn des Schuljahres einen Gesamtüberblick über alle für ihre Schule relevanten Termine (wie z.B. Kompetenzmessungen, Prüfungen, administrative Fristen, etc.) und können das Schuljahr und ihren Arbeitseinsatz entsprechend besser einteilen.

10 Verbesserungen und Absicherungen im Berufsschulbereich

- Verbesserung und Entlastung der IT-Kustoden: Der Aufwand durch Digitalisierung und vermehrten Einsatz von Laptop, Computern und Endgeräten, sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich ist an den Schulen in den letzten Jahren stark angestiegen. Zukünftig sollen personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen besser genutzt werden können. Dazu soll den jeweiligen IT-Kustoden eine höhere Einrechnung der Stunden für diese Tätigkeit ermöglicht werden.
- Absicherung und Weiterführung des sogenannten "Stundenpools", damit Tätigkeiten von Lehrpersonen, im Rahmen der Eingliederung von benachteiligten Personen, sowie Arbeiten von Lehrpersonen, die Projekte der Qualitätssicherung durchführen, dauerhaft abgegolten werden können.